



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  von Herrn Müller, CDU	Drucksachen-Nr.: <b>20-2562</b>
	Datum: 27.01.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Nahversorgungskonzept am Käkenhof/Quartier Essener Straße - was ist möglich, was ist nötig?**  
**Kleine Anfrage Nr. 28/2016 von Herrn Müller, CDU**

Sachverhalt:

*Bedauerlicherweise scheiterten die Bemühungen des Bezirksamt Hamburg-Nord – vertreten durch die Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement und das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – die Bedeutung des Quartierszentrums Käkenhof als Nahversorgungsstandort zu stärken und weiter-zuentwickeln. Gemäß einem Artikel im Hamburger Wochenblatt („Markant(er) Schluss-punkt - Käkenhof: Supermarkt schließt im November. Aldi will bei Tomfort bauen“) ist aktuell geplant, einen Discounter vor Ort anzusiedeln. Dieses trifft bei vielen Quartiers-bewohnern auf Bedenken und Fragen hinsichtlich der Gebietsversorgung, verkehrlichen Gesamtsituation und Auswirkungen auf die Flora und Fauna.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. Ist bekannt, dass die Kreuzung Tückobsmoor/Käkenkamp eine wichtige Kreuzung für den Fußgängerverkehr, z.B. für Schüler/innen, Eltern, Senioren und Personen, die von den Kliniken zur Apotheke am Käkenhof gehen, ist? Wenn ja, warum?

Dies wird bei der Planung berücksichtigt.

2. Werden direkt betroffene Anwohner/innen in die Verkehrsplanung involviert um eine Anwohnerverträgliche Lösung zu finden? Wenn ja, wann, wo und in welchem Umfang?

Die Verkehrsplanung erfolgt wie üblich in Abstimmung mit der für Hauptverkehrsstraßen zuständigen Fachdienststelle der BWVI und wird nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Regionalausschuss öffentlich vorgestellt.

3. *Gibt es schon Widersprüche zum Bauvorhaben? Wenn ja, ist im Sinne des Transparenzgebots eine Beteiligung der Bürger/innen angedacht?*

Der Bauantrag befindet sich noch in der Prüfung und wird dann im Unterausschuss Bau vorgestellt werden.

4. *Wenn die bekannte Parkpalette wegfällt und im Tückobsmoor auch Parkplätze wegfallen, wo sollen Anwohner während der Bauphase und in Zukunft parken? Ist in diesem Zusammenhang bekannt, dass es sich u.a. um denkmalgeschützte Bauten handelt, bei denen die Einrichtung eines Stellplatzes auf dem Grundstück nicht erlaubt ist? Wenn ja, seit wann?*

Die Parkpalette der SAGA wird durch Anwohner nur sehr schlecht angenommen. Die Stellplätze der Parkpalette standen den Wohn- und Gewerbenutzungen der Belegungen Käkenkamp 16, 18 zur Verfügung. Die Wohnnutzungen erfordern keine notwendigen Stellplätze. Notwendige Stellplätze der Gewerbenutzungen werden auf der Marktfläche ausreichend bereitgestellt. Die Stellplätze der Parkpalette standen den unter Denkmalschutz stehenden Wohnhäusern Käkenkamp 2 und 4 nicht zur Verfügung.

5. *Welche Verkehrsplanungsszenarien haben bisher stattgefunden? Welche berücksichtigen eine Zu- und/oder Abfahrt über die Langenhorner Chaussee? Wurde ausschließlich eine Ein- und/oder Ausfahrt über die Langenhorner Chaussee geprüft? Wenn ja, wann, von wem und warum?*

Für die Ansiedlung eines Discounters auf dem Gewerbegrundstück Bergmannstraße 1 / Langenhorner Chaussee 579 wurden im Zeitraum 2011 – 2015 die nachfolgend aufgeführten Verkehrsplanungsszenarien überprüft. Die Reihenfolge der Auflistung der Varianten entspricht der Chronologie der Überprüfung. In die Überprüfung der Szenarien waren alle zuständigen Straßenverkehrsbehörden und Wegebaulastträger einbezogen.

Das anschließende Einkaufszentrum im Gebiet Käkenhof war nicht Gegenstand der Betrachtung.

Betrachtete Variante		Mögliche Fahrbeziehungen
1	Zu- und Abfahrt ausschließlich über die Bergmannstraße	Von der Langenhorner Chaussee nur rechts rein in die Bergmannstraße; in die Langenhorner Chaussee nur rechts abbiegen
2	Zufahrt über Langenhorner Chaussee, Abfahrt über Bergmannstraße	Zufahrt von der Langenhorner Chaussee nur rechts rein; Abfahrt wie Variante 1
3	Zu- und Abfahrt ausschließlich über Langenhorner Chaussee	Nur rechts rein und rechts raus
4	Zu- und Abfahrt Lieferverkehr über Langenhorner Chaussee; Zu- und Abfahrt PKW (Kunden) über Bergmannstraße	Lieferverkehr nur rechts rein und rechts raus; Zufahrt PKW in die Bergmannstraße mit allen Fahrbeziehungen; Abfahrt PKW über Bergmannstraße nur rechts raus und in die Langenhorner Chaussee nur rechts abbiegen
5	Zufahrt Lieferverkehr über Langenhorner Chaussee; Abfahrt Lieferverkehr über Tückobsmoor; Zu- und Abfahrt PKW (Kunden) über Tückobsmoor; Zu- und Abfahrt der Stellplätze der Wohnbebauung über Bergmannstraße	Lieferverkehr von der Langenhorner Chaussee nur rechts rein, Abfahrt Lieferverkehr und PKW (Kunden) über Tückobsmoor in alle Richtungen (Umbau Knoten Langenhorner Chaussee); Stellplätze Bergmannstraße in die Langenhorner Chaussee nur rechts abbiegen;

6	Zufahrt Lieferverkehr über Langenhorner Chaussee; Abfahrt Lieferverkehr über Käkenkamp; Zu- und Abfahrt PKW (Kunden) über Tückobsmoor und Käkenkamp; Zu- und Abfahrt der Stellplätze der Wohnbebauung über Bergmannstraße	Lieferverkehr von der Langenhorner Chaussee nur rechts rein, Abfahrt über Käkenkamp in alle Richtungen; Zu- und Abfahrt PKW (Kunden) über Tückobsmoor und Käkenkamp in alle Richtungen (Umbau Knoten Langenhorner Chaussee); Stellplätze Wohnbebauung wie Variante 5
---	---	--

6. *Die Gebietsversorgung ist weiterhin im Allgemeinen Wohngebiet angedacht. Wird die geplante Verkaufsfläche des Discounters mehr als 800 qm in Anspruch nehmen? Wenn ja, warum, auf welcher rechtlichen Basis und mit welcher bezirklichen Begründung? Welche Konsequenzen hätte eine größere Fläche für den Nahversorgungsstandort Käkenhof?*

Der Discounter entsteht laut geltendem B-Plan in einem MK-Gebiet. Seine Flächengröße hat keinen negativen Einfluss auf den bestehenden Nahversorgungsstandort. Das Bezirksamt begrüßt das Vorhaben, da es die Nahversorgung an diesem Standort stärkt und einen Impuls für weitere Entwicklungen des Einkaufsstandortes Käkenhof geben wird.

7. *Sind die beantragten Befreiungen rechtlich haltbar?*

Siehe Antwort zu 3.

8. *Ist geplant, das Gebiet sukzessive zu einem großflächigen Einkaufszentrum zu entwickeln?*

Nein. Die Frage der zukünftigen Größe soll aber im Rahmen des erneut angelaufenen Bebauungsplanverfahrens betrachtet werden.

9. *Bestehen Planungen, weitere Einzelhandelsbetriebe an die Infrastruktur des geplanten Discounters anzubinden? Wenn ja, wurden Maßnahmen zur Ansiedlung mehrere kleiner (inhabergeführte) Geschäfte in den bestehenden Flächen des Käkenhofs geprüft/durchgeführt? Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?*

Ja. Die SAGA/GWG führt hierzu Gespräche mit potentiellen Gewerbetreibenden. Die Ergebnisse sind im Bezirksamt Hamburg-Nord noch nicht bekannt.

10. *Auch für die Fläche des ehemaligen, örtlichen Supermarktes Markant gäbe es Lebensmittel-Supermärkte, die sich auf solchen Verkaufsflächen ansiedeln. Wie ist ein großflächiges Bauvorhaben, welches täglich hunderte Autos in das Wohngebiet am Käkenhof bringt und den dörflichen Charakter völlig verändert, mit dem Gebietscharakter vereinbar?*

Der Gebietscharakter soll durch die ggf. erforderliche Ertüchtigung des Standortes Markant nicht verändert werden. Wenn überhaupt, soll nur eine Anpassung an die jetzt im modernen Einzelhandel erforderlichen Flächenbedarfe vorgenommen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

11. *Die Werte des Lärmschutzgutachtens sollen sehr nahe an den Grenzwerten liegen. Halten die ermittelten Werte auch rechtlichen Beanstandungen stand? Wenn nein, warum nicht? Wird ein neues Gutachten erstellt? Wenn ja, bis wann und von wem, in welchem Umfang?*

Ja, die Immissionsrichtwerte (IRW) werden in der angrenzenden Wohnbebauung tagsüber und nachts gut eingehalten und halten rechtlichen Beanstandungen statt. Ein neues Gutachten ist nicht erforderlich. Die immissionsschutzrechtlichen Nachweise zum Schallschutz gegen Außenlärm, zum inneren baulichen Schallschutz und die schalltechnische Untersuchung zur Gesamtbelastung durch Gewerbelärm, einschließlich Verkehrslärm, lagen zur Prüfung vor. Des Weiteren wurde ein Verkehrsgutachten mit Betrachtung der Verkehrsströme/Frequenzen vorgelegt. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

*12. Ist bei der Erstellung des Verkehrsgutachtens das gleiche Verkehrsaufkommen wie bei dem abgeschlossenen Bau-Projekt an der Langenhorner Chaussee 666 („Audi Terminal“) als Grundlage der Tagesverkehrsstärken verwendet worden? Wenn nein, warum nicht?*

Die herangezogenen Studien zur Verkehrserhebung und Ermittlung der Verkehrsentwicklung sind gleichlautend bzw. vergleichbar.

Bei der Erstellung der verkehrstechnischen Untersuchung wurden die benötigten Parameter (Verkehrsaufkommen, aktuelle Zählungen) jeweils mit dem Wegebausträger (BWVI) abgestimmt, von diesem überprüft und im Ergebnis anerkannt. Ob in Bezug auf das Projekt „Audi-Terminal“ das gleiche Verkehrsaufkommen herangezogen wurde, ist hier nicht bekannt. Der Bezirk hat dabei nicht hinterfragt, ob die gleichen Tagesverkehrsstärken für die Prüfung herangezogen wurden. Es ist aber davon auszugehen, auch wenn die nutzungsbedingten Fahrzeugbewegungen der beiden Projekte nicht vergleichbar sind

*13. Welche fahrrad- und fußgängerfreundlichen Lösungen wurden geprüft, um einen alternativen Standort, beispielsweise im Oxpark, für eine Nahversorgungsmöglichkeit zu finden?*

Da es sich beim B-Plangebiet LA 22 (Oxpark) um eine WA-Ausweisung handelt, sind dort größere Nahversorgungseinrichtungen planungsrechtlich unzulässig. Der Standort verfügt nach Umsetzung der Straßenverkehrsplanung über zeitgemäße Nebenflächen für den Fahrradverkehr und Fußgänger.

*14. Gibt es Überlegungen, nur eine sehr geringe Anzahl an Mitarbeiter- und Kundenparkplätzen zuzulassen und die restlichen Parkflächen für Motorrad- und Fahrradfahrer herzurichten? Wenn nein, warum nicht? Welche Parkplatzdimensionen befinden sich in Planung?*

Siehe Antwort zu 3.

*15. Wie viele Bäume werden im Falle einer Bebauung an der Ecke Käkenflur, Käkenkamp, Tückobsmoor, Langenhorner Chaussee und Bergmannstraße gefällt? Warum und ab wann?*

Baumfällungen – Bauvorhaben Aldi:

Fällungen		Ersatz
25 Bäume / Baumgruppen	genehmigungspflichtig	36 Laubbäume
11 Bäume / Großsträucher/ Obst	genehmigungsfrei < 25cm	
110 m Hecken	genehmigungspflichtig	100 m Hecken

Geplanter Ersatz: derzeit 6 Bäume auf dem Grundstück

Platzumgestaltung Käkenhof (Stellplatzumgestaltung):

Fällungen		Ersatz
2 Bäume (Kastanien)	genehmigungspflichtig	4 Laubbäume
5 Bäume (Linden)	genehmigungsfrei, <25cm	
45 m Hecken	genehmigungspflichtig	45 m Hecken

Bei der Umgestaltung des Käkenhofes sollen insgesamt 19 Bäume sowie 90 m Hecken auf der Platzfläche neu gepflanzt werden.

Zur Erweiterung des Käkenhofes und der damit verbunden Ausdehnung und den dann damit verbunden Baumfällungen kann aufgrund der unbestimmten Planung noch keine Angabe gemacht werden.

05.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine